

Inhalt:

- **Holzpreise jetzt auf hohem Niveau!**
Fichte 2b + jetzt bei über 125 €/fm bis ca. 130 €/fm, Kiefer bei ca. 95-100,00 €/fm.
Verträge jetzt festgezurr. Laufzeit bis 31.01.2026
Holzmeldungen zur Absicherung dringend erforderlich.
 - **Enorme Nachfrage nach Stammholz (Fichte und Kiefer).**
 - **Die Großsägewerke suchen aktuell dringend Fichtenfixlängen 5,10m und 4,10m oder das Schwachholzsortiment mit 3,70m.**
Kieferfixlängen mit den Längen 5,10m oder 4,10m oder aushaltungstechnisch besser mit 3,70 m Länge haben ebenfalls eine hohe Nachfrage.
 - **Die super gute Herbstnachfrage sollte für den zeitigen Einschlag von Frischholz ab sofort genutzt werden.**
 - **Das Lieferkettengesetz EUDR:**
Ein Politikdrama ohne Ende!
Die EU-Kommision (unter Ursula von der Layen) sperrt sich gegen eine Verschiebung des Lieferkettengesetzes und bringt einen eigenen Vorschlag. Natürlich maximal bürokratisch - wie sonst auch?
Ausgang derzeit ungewiss! Ein unmöglicher Zustand, den sich die Politiker da leisten!
 - **Die WBV-Förster sind wie folgt erreichbar:**

Tobias Geitner	0151 / 56 69 22 33
Leo Sukatsch	0151 / 46 24 89 79
- Die WBV Förster stehen unseren Mitgliedern zur waldbaulichen Beratung und zur Unterstützung der Einschlagsplanung zur Verfügung.
- **Pflanzmaßnahmen abschließend planen und Pflanzen und Zaunmaterial bestellen.**

Der Holzmarkt im Herbst 2025:

Es geht weiter: Die aktuelle Nachfragesituation nutzen oder pokern?

Empfehlung: Herbstnachfrage, wenn möglich, **jetzt** nutzen!!!

Wenn genügend Holz auf dem Markt ist, geht's wieder anders herum.

Die Schnittholznachfrage bei den Sägewerken geht für dieses Jahr in die letzte Runde, man hofft bei den Sägewerken, dass die Witterung den Bau noch möglichst lange arbeiten lässt.



Bedenken Sie: „nur das ausbleibendes Käferholz hat die Preise für den Rohstoff Holz so nach oben getrieben!“

Die Preise für Rundholz haben Mitte Oktober nochmals eine Bewegung nach oben erfahren und sind jetzt für das IV. Quartal aussagekräftig und in den Vorverträgen festgezurr.

Die Verhandlungsrunden mit den Sägewerken aller Größenordnungen haben mit Vorverträgen mit bis zu 130,00 €/fm, ein für den Waldbesitzer akzeptables Ergebnis gebracht. Die meisten Rahmenverträge laufen bis Ende Januar 2026. Danach ist alles wieder offen.

Deshalb melden Sie Ihren geplanten Einschlag bei der WBV und sichern sie ihre Holzmengen ab.

Starke Nachfrage nach Stammholz

Alle Bauholzsägewerke aus unserer Region suchen dringend mittleres bis starkes Fichten- und Kiefernstammholz. Die Preise bewegen sich um die **130,00€/fm** wenn es sich um akzeptable Qualitäten handelt. Der Preis für die Kiefer liegt je nach Qualität um die 95,00 bis 100,00€/fm. Die Preisangaben beziehen sich immer auf das Leitsortiment 2b + (das heißt ab 25 cm Mittendurchmesser)

Extreme Nachfrage nach Fixlängen bei sofortiger Lieferung!

Die Nachfrage der Großsägewerke nach Fixlängen der Baumarten Fichte mit 5,10m und 4,10m und Kiefer mit 5,10m ist ebenfalls derzeit sehr hoch. (Mindestzopf 14 cm, max. Stock 60 cm),

Der Preisrahmen für Fichtenfixlängen der Stärkeklasse 2b+ liegt zwischen 126,00 und 129,00 €/fm

Beim Schwachholzsägewerk HCR in Regensburg mit den Sortimenten schwaches Stammholz bei Fichte und Kiefer sowie den Fixlängen mit den Längen 3,70m ist man wegen der Aushaltungsvorteile für kürzere Längen (3,70m) preislich sicher sehr gut bedient (Mindestzopf 14cm, maximaler Stockdurchmesser 45 cm).

Erkundigen Sie sich im Büro oder bei den Förstern über die Aushaltungsbedingungen der einzelnen Sägewerke.

Nicht jedes Holz passt qualitativ zu jedem Sägewerk!

Die Qualität der Hölzer unterscheiden sich von Standort zu Standort sehr stark. Hier kann man mit etwas Hintergrundwissen die Aushaltung und damit der Preis optimiert werden.

Holz einschlagen oder Pokern?...

„Am liebsten würde man bei steigenden Holzpreisen doch weiter pokern...“

Die Bauwirtschaft bzw. die Konjunktur ist nach wie vor nicht der Antreiber für die Holzpreissteigerung.

Antreiber ist einzig und allein die mangelnde Holzversorgung durch ausgebliebenes Käferholz mit dem vor allem die Großsägewerke kalkuliert hatten.

Da alle Sägewerke mit dem Phänomen der knappen Rohholzversorgung kämpfen, könnten die Schnittholzmärkte doch gezwungen werden, höhere Schnittholzpreise zu akzeptieren. Dies würde den Sägewerken helfen wieder wirtschaftlich zu arbeiten.

Bisher war es für die Sägewerke kaum möglich, die Preise für Schnittholz nach oben zu bringen um die höheren Einkaufspreise bei frischem Rundholz zu kompensieren. Wer versucht hatte in den vergangenen Wochen die Schnittholzpreise zu erhöhen, bekam von den Kunden einfach keine Aufträge mehr. Das zeigt wie sensibel die Wirtschaft auf Marktveränderungen reagiert und wie labil die gesamte Wirtschaft tatsächlich ist. Die grün ideologisierte Denk- und Handlungsweise zeigt überall zerstörende Wirkung.

Nur die Politik hat das offensichtlich noch nicht kapiert, sonst würde sie schnellstens ins Handeln kommen.

Offensichtlich lebt man in der Politik am besten von und mit Ankündigungen, ungehaltenen Wahlversprechen, ungehaltenen Ankündigungen, Ideologien usw., die dann am Schluss im Ergebnis ins genaue Gegenteil verkehrt werden.

Wie lange lässt sich die Bevölkerung auf dieses Spiel noch ein? Es geht doch um den Verlust von Wohlstand und die zunehmende Deindustrialisierung in Deutschland.

Die Frage der Wirtschaftlichkeit der Sägewerke und die Frage der Liquidität ist folglich wieder ein Thema geworden, dass leider diskutiert werden muss.

„Wer hält wie lange durch?“ ist durchaus ein Gesprächsthema.

Die Absicherung der Holzverkäufe über Zahlungsausfallversicherungen werden nochmals wichtiger.

Alle Lieferungen der WBV an Großsägewerke sind über solche Versicherungen abgesichert. Die Insolvenz der Fa. Ziegler, Betzenmühle vor einem Jahr mit zahlreichen, spürbaren Zahlungsausfällen bei den Holzlieferanten sollten die Waldbesitzer nicht vergessen haben.

Alle sind gespannt, wie es mit dem Preisniveau nach dem Januar 2026 und darüber hinaus weiter geht!

Die Waldbesitzer sollten aufgrund der weiterhin sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation in Deutschland und in Teilen der Welt (Exportmärkte) die derzeitige Holznachfrage kontinuierlich bedienen und sich so gegen mögliche Rücksetzer beim Preis und der Nachfrage in den Wintermonaten absichern. Man kann die weitere Entwicklung der Märkte über mehrere Monate hinweg einfach nicht mehr abschätzen.

Das Traurige ist, dass die Politik die schlechteste Figur macht und über Ankündigungen hinweg nichts zustande bringt, was die Wirtschaft voranbringen würde.

Nochmals die Bitte: Liefern sie Holz kontinuierlich. Verlassen Sie sich nicht auf das Frühjahr. Der Winter ist am Anfang, die Wetterkapriolen offen und die Marktlage nicht zum Einschätzen.

Im März oder April 26 könnte sich das Angebot wieder stauen und aus einem Verkäufermarkt einen Käufermarkt machen.

Der Staatswald, der Großprivatwald und auch der Bundesforst nutzt die erhöhte Nachfrage nach Rundholz mit einem verstärkten Einschlag. Das Holz wird in den nächsten Wochen abfuhrbereit sein und die drängende Nachfrage wird Zug um Zug zurückgehen, so die Einschätzung von Branchenkennern.

Einladung zur großen Informationsveranstaltung von

VLF (Verband der landw. Fachschulabsolventen)

Bauernverband

AELF Neumarkt (Bereich Forsten)

und der WBV-Parsberg

zu dem Thema:

Jagd und Wald - gechanand, oder Hand in Hand

Referenten: Alexander und Herbert Riepl, Thann

Hans Dieter Fuhrmann, Bereichsleiter AELF

Termin: Mittwoch, 26.11.2025 19:30 Uhr

Ort: Hollerstetten, Gasthaus Schmidt

Einladung zu den Herbst-Informationsveranstaltungen

am Dienstag, den 04.11.2025	Gasthaus Freihart, Mallerstetten
am Mittwoch, den 12.11.2025	Kulturstadl Lauterhofen
am Montag, den 17.11.2025	Gasthaus Rödl, Hörmannsdorf
am Mittwoch, den 19.11.2025	Gasthaus Götz, Seubersdorf

Beginn jeweils 19.30 Uhr

Themen:

- Holzmarkt, Holzauhaltung und Werkssortierung
- Waldbauliche Entwicklungen (Referenten: WBV-Förster)
- Vorstellung des neuen WBV-Försters Leo Sukatsch
- Wichtige Veränderungen der Förderung (Revierleiter vom AELF)
 - digitale Antragstellung
 - geänderte Förderrichtlinien
 - höhere Fördersätze für Pflanzungen, Zuschüsse für Pflege usw.
- Auswirkungen der EU-Gesetzgebung:
 - Lieferkettengesetz (Was muss ich tun, wenn ich ab 31.12.2025 Holz verkaufen möchte?)
 - Renaturierungsgesetz der EU (Die Enteignungsgedanken der EU werden realistischer)
- SVLFG: Rundum sicher und gesund (Georg Straller / Kilian Greß)

Hinweise: Parkplätze stehen für die Veranstaltung wie folgt in Lauterhofen zur Verfügung: Entlang der Straße vor dem Kulturzentrum, am Bahnhof oder an der Sparkasse.

=====

Es wird immer dreister: Auch unter einer schwarz-roten Koalition mit März als Kanzler

Meldung vom Freitag, den 23.10.2025: Holz ist keine erneuerbare Energie!

Holzenergie ist laut UBA (= Umweltbundesamt) nicht klimaneutral – der Branchenverband ist fassungslos!

Das Umweltbundesamt spricht der Holzenergie-Nutzung die Nachhaltigkeit und Klimaneutralität ab. Der Fachverband Holzenergie ist alarmiert und auf 180.

Das Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität (IKEM) hat im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) ein juristisches Kurzgutachten zur “ erstellt.

Kernaussage ist, dass Strom und Wärme aus [Holz](#) nicht uneingeschränkt als erneuerbare Energie im Sinne der Pariser Klimaziele eingestuft werden könnte. Die Nutzung von Biomasse sei ein relevanter Bestandteil im deutschen Energiemix, Holz würde aber häufig als nachhaltiger Rohstoff bezeichnet und wahrgenommen, was aus Sicht des UBA (Umweltbundesamt) nicht stimmt.

Kommentar: Die NGO's spielen mit der Politik Katz und Maus! Es zeigt die eigentliche Schwäche der Politik auf ganzer Linie: Ideologiegetriebene Gedanken und Handlungen führen zum Untergang!

Einladung zu den Herbst-Waldbegängen

am Freitag, den 14.11.2025	14:00 Uhr	Raum Lauterhofen	mit Revierleiter Konrad Hieronymus und WBV-Förstern Tobias Geitner und Leo Sukatsch Treffpunkt: Feldweg zwischen Giggling und Hartenhofen, an der Abzweigung nach Nattershofen.
am Freitag den 28.11.2025	14:30 Uhr	Raum Dietfurt	mit Revierleiter Oliver Kuhn und WBV-Förstern Tobias Geitner und Leo Sukatsch Treffpunkt: in Zell, Gasthaus Porschert
am Samstag, den 15.11.2026	9:30 Uhr	Raum Hörmannsdorf	mit Revierleiterin Christl Schnell und WBV Förstern Tobias Geitner und Leo Sukatsch Treffpunkt: Ortsmitte Richtung Pathal
Termin wird noch mitgeteilt!		Raum Günching	mit Revierleiter Sebastian Holzner und WBV Förstern Tobias Geitner und Leo Sukatsch Treffpunkt: Dürn, Ortseinfahrt

Themen: Jungwuchspflege und Läuterung, Durchforstung, richtiges Einleiten der Naturverjüngung und Einbeziehung der Endnutzung, jagdliche Zustandsformen

Der Wald zeigt dem erfahrenen Förster oder Waldbesitzer notwendige Maßnahmen an, die durchgeführt werden müssen um die waldbauliche Entwicklung in die gewünschte Richtung voran zu treiben.

Einladung zum Waldbegang und Diskussion für Fortgeschrittene

am Samstag, den 27.12. 2025	14:00 Uhr	in Thann	mit Alexander und Herbert Riepl, und WBV Förstern Tobias Geitner, Leo Sukatsch und WBV Geschäftsführer Alois Meier
-----------------------------	-----------	----------	--

Thema: „Die Jagd allein regelt nicht alles, aber ohne Jagd gibt es nichts zu regeln!“

Das „Waldbaummodell 15“ eröffnet neue waldbauliche Möglichkeiten und Freiheiten jenseits von Zaunbau und Pflanzung.

Es ist eine neue Erfahrung mit der Vielfalt an Baumarten umzugehen, die wie im Paradies von selber kommen, während andere mühsam Plantagenwirtschaft mit Pflanzung und Zaunbau betreiben müssen.

Darüber ist intensiv zu diskutieren!

Eingeladen sind alle interessierten Waldbesitzer und ganz besonders Jagdgenossenschaften und Jagdgenossenschaftsvorstände, die etwas bewegen wollen und Verantwortung zeigen!

Bildungsprogramm Wald

Für interessierte Waldbesitzer ein „MUSS“

Bildungsprogramm Wald findet auch 2026 wieder statt

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt führt dieses Frühjahr wieder ein „Bildungsprogramm Wald“ (BiWa) durch. Die Vortragsreihe richtet sich an alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, unabhängig von der jeweiligen Waldbesitzfläche.

Ab dem Ende Januar werden an 6 Abenden (jeweils Dienstag von 18:30 Uhr bis 21.30 Uhr) den Kursteilnehmern Aspekte aus der forstlichen Arbeit nahegebracht. Von praktischen Bereichen, wie Baumartenkenntnis, Pflanzung, Durchforstung und Holzernte bis hin zu den theoretischen Fragen zum Waldrecht und Förderung reichen die Vortragsthemen. Die theoretischen Kenntnisse werden an 3 Samstagen durch Exkursionen vertieft.

Termin	Wochentag	Thema
28. Jan	Mittwoch	Vorstellung Forstverwaltung
		rechtliche Grundlagen
04. Feb	Mittwoch	Baumarten Lbh/Ndh/
		Ökosystem Wald, System Baum
11. Feb	Mittwoch	Pflanzung/Pflege Theorie/
		Waldschutz/Verbissschutz
14. Feb	Samstag	Pflege Durchforstung
18. Feb	Mittwoch	Durchforstung/VJ Theorie/
		Holzernteplanung, Walderschließung
21. Feb	Samstag	Pflege Durchforstung
25. Feb	Mittwoch	Jagd, Jagdrecht
		Fzus/Holzenergie
04. Mrz	Mittwoch	Forstliche Förderung
		Naturschutz/VNP
07. Mrz	Samstag	Abschluss

Die Theorie findet in Kastl in der Gaststätte Forsthof statt. Beginn der Veranstaltung ist jeweils 18:30 Uhr, Ende gegen 21:00m Uhr. Samstags beginnen die Exkursionen um 9:00 Uhr. Die Örtlichkeit wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Referate werden von Fachleuten des Amtes gehalten. Zusätzlich zu den abendlichen Vorträgen finden an drei Samstagen praktische Vorführungen im Wald statt.

Die Kenntnisse, die dem Kursteilnehmer vermittelt werden, dienen zu einer erfolgreichen Bewirtschaftung seines Waldes.

Alle weiteren Informationen erfahren Sie auf der Homepage unseres Amtes unter www.aelf-na.bayern.de.

Die Anmeldung für das Bildungsprogramm erfolgt ebenfalls über die Homepage.

Neuer Ablauf zur Beantragung von Fördermaßnahmen ab 01. Juli 2025

Ab dem 01.07.2025 ist die Beantragung von Fördermaßnahmen im Rahmen der Waldförderrichtlinie ausschließlich digital über das integrierte bayerische landwirtschaftliche Informations-System (iBALIS) möglich. Für Waldbesitzer bringt das eine Umstellung mit sich, die gut vorbereitet sein will.

Zwingende Voraussetzung für die Antragsstellung ist eine landwirtschaftliche Betriebsnummer. Wer noch keine besitzt, muss diese beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) beantragen – erforderlich sind ein entsprechender Antrag sowie ein Identitätsnachweis.

Antrag auf Zuteilung einer Betriebsnummer:

https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/a_zuteilung_betriebsnummer.pdf

Darüber hinaus ist eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) notwendig. Diese wird beim Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. (LKV) beantragt und per Post an die dem Betrieb zugeordnete Adresse gesendet – in der Regel innerhalb von zwei bis drei Werktagen.

LKV (PIN-Beantragung):

Website: <https://www1.hi-tier.de/HitCom/pinlost.asp>

Telefonnummer: 089-544348-71

E-Mail: pin@lkv.bayern.de

PIN vergessen - Anforderung einer neuen PIN / Ersatz-PIN

Betrieb : (Betriebsnummer)
Mitbenutzer : (in der Regel leer, bei mehreren Benutzern mit eigener PIN im Betrieb hier persönliche Mitbenutzerkennung angeben)

Es gibt 3 Hinweise:
Betriebsnummer nicht vorbelegt, da weder in Profil noch in aktueller Sitzung.
Bitte geben Sie Ihre Betriebsnummer und ggf. Mitbenutzer an bzw. prüfen Sie die Angaben und drücken 'WEITER zur Anzeige ...'
Dann sehen Sie die Möglichkeiten, wie Sie eine neue PIN erhalten können.
Hilfestellung zu 'PIN falsch / PIN vergessen und mögliche Fehlerquellen' finden Sie auch hier auf der [Hilfeseite](#)

[Weiter zur Anzeige der Möglichkeiten](#)

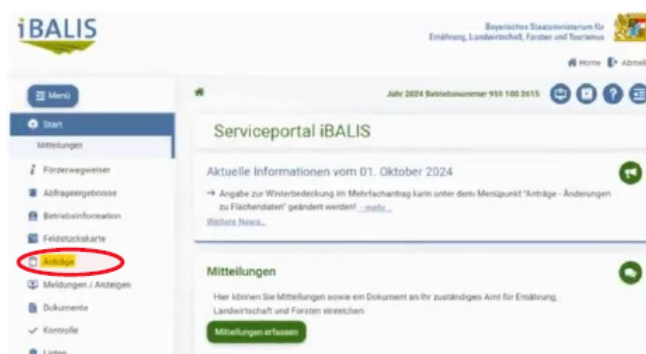
[Zurück zur Anmeldung](#)

Sobald Betriebsnummer und PIN vorliegen, kann ab dem 01. Juli 2025 der Antrag über iBALIS eingereicht werden. Es ist ratsam, bereits vor der Antragserfassung Kontakt mit dem zuständigen Förster aufzunehmen – ebenso nach der Antragserfassung.

Försterfinder: <https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/service/foersterfinder/index.html>

In iBALIS wählt man unter der Rubrik „Anträge“ die Waldförderung aus und reicht den Antrag ein. Der zuständige Amtsförster erstellt daraufhin einen Fachplan, der vom Antragssteller im System bestätigt werden muss, bevor der Antrag offiziell gestellt wird. Ist der Antrag genehmigt, kann die Maßnahme durchgeführt werden. Nach Abschluss der Maßnahme ist eine Fertigstellungsanzeige in iBALIS erforderlich. Erst nach deren Prüfung und Abnahme durch das Amt erfolgt die Auszahlung der Fördermittel durch das Staatsministerium.

AELF Amberg-Neumarkt i.d.OPf.
Nürnberger Straße 10, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Tel.: 09181 4508-0
Fax: 09621 6024-1222
E-Mail: poststelle@aelf-na.bayern.de



Immer wieder wird über die Abschusshöhen von Rehwild aufgrund der Verbissbelastung zwischen Jagdpächter und Jagdgenossen diskutiert.

Alle 3 Jahre liefert das Vegetationsgutachten auf Basis der Hegegemeinschaften hierfür einen wichtigen Beitrag. Die aufgenommenen Zahlen liefern aber nur für eine Hegegemeinschaft, also einen Verbund von mehreren Jagdrevieren, schlüssige Aussagen.

Wie sieht es aber auf Revierebene aus?

Hierzu gibt es eine von den zuständigen Försterinnen und Förstern erstellte revierweise Aussage. Diese gutachterliche Einschätzung gibt die Entwicklungstendenzen der jungen Forstpflanzen über einen Zeitraum von 3 Jahren wieder. Bei den revierweisen Aussagen kommt es zwischen den Beteiligten jedoch häufig zu Diskussionen, da die Entwicklung und deren Ursachen oft unterschiedlich eingeschätzt wird. Um diese Diskussion nicht nur auf die revierweise Aussage zu stützen, bieten sogenannte „Weiserzäune“ eine weitere objektive Grundlage.

Was sind Weiserzäune?

„Weiserzäune“ sind ein einfaches Mittel, um das Verjüngungspotential von Waldbeständen ohne den Einfluss von Schalenwildverbiss (z.B. Rehwild) aufzuzeigen. Hierbei handelt es sich um ein Flächenpaar, bestehend aus einem Weiserzaun (gezäunte Weiserfläche), und einer ungezäunten Vergleichsfläche. Als Standort für das Flächenpaar sollte ein entsprechend großes Waldgebiet mit einem zur Verjüngung anstehende Bestand genommen werden. Die Vergleichbarkeit der beiden Flächen muss uneingeschränkt möglich bleiben. Die Flächen sollten deshalb in einem Abstand von 10 bis 20 Meter zueinander liegen und über die nächsten Jahre gleichbehandelt werden bzw. ohne Maßnahmen bleiben. Für die gezäunte Fläche reicht eine Drahtrolle mit 50 Laufmeter (Zaunfläche von 100 bis 200m²). Der Zaun sollte so gebaut sein, dass Schalenwild nicht eindringen kann, für Hasen der Zugang aber weiter möglich ist. Genauere Informationen zu Aufbau und Flächenauswahl erfahren Sie von Ihrer zuständigen Försterin bzw. ihrem zuständigen Förster

<https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/service/foersterfinder/>

oder unter

https://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/service/dateien/mb25_weiserfl%C3%A4chen_bf_rz.pdf

Die Entwicklung der Weiserfläche zeigt, welches Verjüngungspotential im Wald steckt und wie es sich aufgrund der vorhandenen Schalenwilddichte entwickelt.

Wird der Weiserzaun finanziell gefördert?

Der Freistaat Bayern unterstützt seine Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Anlage von Weiserzäunen auch finanziell. Der Grundfördersatz beträgt pro Weiserfläche 600,-€. Eine sinnvolle Investition, um die Diskussion über zu viel Verbiss oder zu wenig Rehwild auf sachliche Grundlagen zu stellen. Gemeinsam mit Waldbesitzern und Jägern können Weiserflächen als Grundlage für jährliche Jagdrevierbegänge genommen werden.

Es sollte das Ziel von allen Waldbesitzern und Jägern sein, mindestens eine Weiserfläche pro Jagdrevier zu installieren.

Ihr Bereichsleiter vom AELF Amberg-Neumarkt
Horst Dieter Fuhrmann



Bild Christl Schnell.

Mit nur einer Rolle Zaun und wenigen Profilstäben lässt sich oft ein eindrucksvolles Bild vom möglichen Potential veranschaulichen. Die linke Seite zeigt was innerhalb des Zauns möglich ist. Außerhalb des Zauns ist Nichts. Sowohl Jagdgenossenschaft als auch der Jäger sind verantwortlich für diesen unhaltbaren Zustand. Der Waldbesitzer hat ein gesetzliches Anrecht auf eine natürliche Verjüngung.

Pflanzsaison Herbst: Bitte Forstpflanzen, umgehend bestellen!

Hinweis: Bei der Pflanzarbeit darauf achten, dass Wurzelhals und Feinwurzeln vollständig im Boden sind. Das vor der Pflanzung ein korrekter Wurzelschnitt durchgeführt wird. Die Wurzeln dürfen beim Pflanzen nicht in das Pflanzloch hineingedreht werden. Pflanzloch muss tief genug sein.

Verfügbares Pflanz- und Zaunzubehör (verfügbar ab WBV-Büro)

Akazien-/Robinienstab 1,5 m
Freiwuchsgitter; Zuschnitt 1,2 m
Verbissklemme blau/orange
Zaunmaterial 1,60 m hoch (hasendicht)

Fiberglasstäbe blau 1,2m
Tonkin-/Babusstäbe 1,20 m
Wuchshülle eckig 1,20m
Metallpfosten Z-Profil 2,10m hoch



Motorsägenkurse bei der WBV-Parsberg

Termine 2025:

Fr. 05.12.2025 + Sa. 06.12.2025

Fr. 12.12.2025 + Sa. 13.12.2025

Fr. 19.12.2025 + Sa. 20.12.2025

Freitag Theorie **Beginn: 13:30 Uhr**

+

Samstag Praxis **Beginn: wird am Freitag bekanntgegeben**

Anmeldungen bitte schriftlich, gerne per Mail an info@wbv-parsberg.de

...weitere Termine im Januar + Februar 2026...

**Über Eure Anmeldung würden wir uns freuen
Euer WBV-Team**

Ansprechpartner der WBV-Parsberg:

Für Holzmengenmeldungen, Pflanzenbestellungen, Abrechnungen sind zuständig:

WBV Büro - Frau Ulli Nißlein und Frau Jenni Rebhuhn / Gewerbegebiet 3, 92355 Velburg: 09182 / 1480

Oder 0151 / 57 19 548 (auch WhatsApp)

Für die Maschineneinsatzplanung, Hiebsplanung, Pflanzungsdienstleistung, Waldpflegeverträge:

Tobias Geitner (WBV-Förster): 09182 / 1480 oder 0151 / 56 69 22 33

Leo Sukatsch (WBV-Förster): 09182 / 1480 oder 0151 / 46 24 89 79

Für die Vermessung und Aushaltung im Wald bzw. Kontrollmaßerfassung:

Wolfgang Maget, Dantersdorf: 09182 / 800 oder 0171 / 24 39 514

Geschäftsführer:

Alois Meier 09182 / 1480 oder 0171 / 99 15 331

Zuständige Revierleiter / Förster:

Parsberg, Lupburg, Seubersdorf	Frau Christl Schnell Sprechtag:	Tel. 09621 / 6024 - 3045 oder 0175 / 72 50 230 nach Vereinbarung - Parsberg, Rathaus
Hohenfels	Frau Christl Schnell Sprechtag:	Tel. 09621 / 6024 – 3045 oder 0175 / 72 50 230 nach Vereinbarung
Pilsach, Lauterhofen, Berg	Konrad Hieronymus Sprechtag:	Tel. 09621 / 6024 – 3025 oder 0171 / 33 84 575 nach Vereinbarung
Velburg, Deining	Herr Sebastian Holzner Sprechtag:	Tel. 09621 / 6024 - 3035 oder 0151 / 12 62 26 58 Mittwoch 9.00 -12.00 Uhr – Velburg, Burgstraße 2
Dietfurt, Breitenbrunn	Herr Oliver Kuhn Sprechtag:	Tel. 09621 / 6024 - 3055 oder 0175 / 72 50 206 Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr – Dietfurt, Stadtverwaltung
Amt für Land- und Forstwirtschaft - Außenstelle Forsten:		Tel.: 09181/4508-0 - Nürnbergerstr.10 - 92318 Neumarkt

Mit freundlichen Grüßen

gez. Meier Alois, GF

Martin Schmid, 1.Vors.

Betz Peter, 2.Vors.

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung Parsberg - Gewerbegebiet 3 - 92355 Velburg

info@wbv-parsberg.de - www.wbv-parsberg.de